



# Ordnungsdienst bei Amateurfußballveranstaltungen

*Hinweise für Stadionordner*



**1**

**Organisation einer  
Fußballveranstaltung**

***Verantwortlichkeit  
der Vereine***

# Allgemeine Rechtsgrundsätze



- Verantwortung liegt beim Veranstalter/Ausrichter – das ist in der Regel der Platzverein.
- Der Platzverein sorgt für den Schutz der Besucher, Spieler und Schiedsrichter und deren Sicherheit.
- Vorsorgemaßnahmen sind durch den Platzverein zu treffen.

***Eine Vorsorgemaßnahme ist der Einsatz von Ordnern!***

# 2

## Rechtsbeziehungen

*Ordner – Verein*

*Ordner – Besucher*

# Beziehung "Ordner-Verein"



- Sie sind der **verlängerte Arm** des Platzvereins und unterstützen ihn bei seinen Aufgaben.
- Sie übernehmen **im Auftrag des Platzvereins** Maßnahmen, die für den sicheren Ablauf der Veranstaltung notwendig sind.
- Zum sicheren Ablauf zählt die **Gefahrenvorsorge**, z.B. das Freihalten von Fuchtwegen.

# Beziehung "Ordner-Besucher"



- Sie geleiten die Besucher zu den Plätzen, sie beraten und sie helfen.
- Die Schlagworte lauten entsprechend: **Kundenorientierung + Servicefunktion!**
- Treffen Sie **Gefahrenvorsorge** zum Schutz der Besucher, d.h.: kein Einlass gewaltbereiter Personen, Wegnahme gefährlicher Gegenstände, Verhinderung jeglicher Pyrotechnik.

# Ordner-Verein • Ordner-Besucher



## *Wichtige Hinweise*

- Sie unterliegen den **Weisungen des Platzvereins!**
- Gegenüber den Besuchern haben Sie nicht mehr Rechte als der Platzverein selbst!
- Sie nehmen nur die Befugnisse wahr, die dem Veranstalter zustehen: Kontroll-, Anhalte- und Verweisungsrechte am/im Stadion!

3

**Anforderungsprofil**

***Stadionordner***



# Anforderungsprofil (1)

## *Voraussetzungen und gewünschte Eigenschaften bei Kontakt und Umgang mit allen Beteiligten*

- volljährig, zuverlässig, unbescholten
- gepflegtes Äußeres, korrektes Auftreten
- aufmerksam, kontakt- und auskunftsfreudig, „kundennah“
- zielgerichtetes, bestimmendes, aber stets freundliches Auftreten



## Anforderungsprofil (2)

- Fingerspitzengefühl haben
- Höflichkeit, Hilfsbereitschaft und „Lust an der Arbeit“ kennzeichnen die positive Haltung des Stadionordners und sind eine gute Werbung für den Verein.
- Fachkompetenz – insbesondere das Wissen über die eigenen Befugnisse, Rechte und Pflichten



4

## Stadionordner

*Wesentliche Tätigkeiten  
und Aufgaben*

# Tätigkeiten und Aufgaben (1)



- Zugangskontrolle (Personen-nachschau-Kartenkontrolle)
- Schutz sicherheitsempfindlicher Bereiche:
  - Kassen und Kartenverkaufsstelle
  - Mannschafts- und Schiedsrichterräume
  - Spielfeld
- Freihalten der Auf- und Abgänge, Zugänge in den Zuschauerbereichen

# Tätigkeiten und Aufgaben (2)



- Freihalten der Flucht- und Rettungswege
- Schutz gefährdeter Personen
- Bewachung in Verwahrung bzw. abgenommener Gegenstände
- Durchsetzung der Stadionordnung
- Meldung sicherheitsrelevanter Sachverhalte an die Polizei, den Rettungsdienst, Feuerwehr, Veranstaltungs- oder Ordnungsdienstleitung

# 5

## Aus der Praxis

*Häufige Rechtsverstöße bzw.  
Verhaltensweisen bei  
Fußballveranstaltungen*

*Befugnisse des Ordners*



# Unberechtigtes Eindringen



**Der unberechtigt Eindringende begeht Straftaten, z.B. Hausfriedensbruch, Erschleichen von Leistungen:**

- Das Hausrecht des Veranstalters berechtigt Sie, den Betroffenen aus dem Stadion zu verweisen.
- Sie dürfen den "Strafäter" vorübergehend festnehmen (Festnahmerecht für Jedermann aus § 127 StPO) – die Person ist aber unverzüglich der Polizei zu übergeben.

# Kontrolle von Personen am Stadionzugang

- Befugnis zum Anhalten und zur Kontrolle folgt aus dem Hausrecht.
- Wer die Aufforderung zum Vorzeigen seiner Eintrittskarte nicht befolgt, darf grundsätzlich – notfalls mit körperlicher Gewalt – am Weitergehen gehindert werden!
- Dringt der Betroffene trotzdem ein, begeht er Hausfriedensbruch. Er darf festgenommen werden.
- Wendet der Betroffene Gewalt gegen Sie an, begeht er weitere Straftaten (z.B. Nötigung, Körperverletzung).



# Durchsuchung von Personen am Stadionzugang



- Befugnis folgt aus dem Hausrecht, aber der Betroffene darf nicht gegen seinen Willen durchsucht werden.
- Falls der Betroffene der Aufforderung, sich durchsuchen zu lassen, nicht folgt, hat er kein Recht auf Zugang ins Stadion.
- Durchsuchen Sie zielgerichtet nur die Personen, die verdächtig sind, dass sie verbotene Gegenstände in das Stadion einbringen wollen.

# Personen unter Alkoholeinfluss



*Verhinderung des Eintritts einer Person, die unter erheblichem Alkoholeinfluss steht.*

- Angetrunkene gefährden die Sicherheit und Ordnung im Stadion, da sie ihre Handlungen nicht mehr rational steuern können.
- Das Recht auf Anhalten und die Verweigerung des Zutritts folgen aus dem Haus- und Besitzrecht.

# Überwechseln in einen anderen Bereich



- Damit Personen nicht in den sog. „gegnerischen“ Bereich gelangen, sind während der gesamten Spielphase die Zugänge der Zuschauerbereiche zu besetzen und Eingangskontrollen durchzuführen.
- Die Befugnis dafür resultiert aus dem Hausrecht und dem durch den Erwerb der Eintrittskarte geschlossenen Vertrag.

# Mitführen von Waffen oder gefährlichen Werkzeugen



- Der Veranstalter ist verpflichtet, ein solches Verhalten zu unterbinden. Sie dürfen Personen den Zutritt untersagen, wenn sie nicht bereit sind, diese Gegenstände abzugeben.
- Gegenstände dürfen aber nicht mit Gewalt weggenommen werden – es sei denn, dass ein Angriff unmittelbar bevorsteht oder stattgefunden hat.
- Schalten Sie immer die Polizei ein. Der Betroffene darf festgenommen werden.

# Überwinden der Spielfeldumfriedung



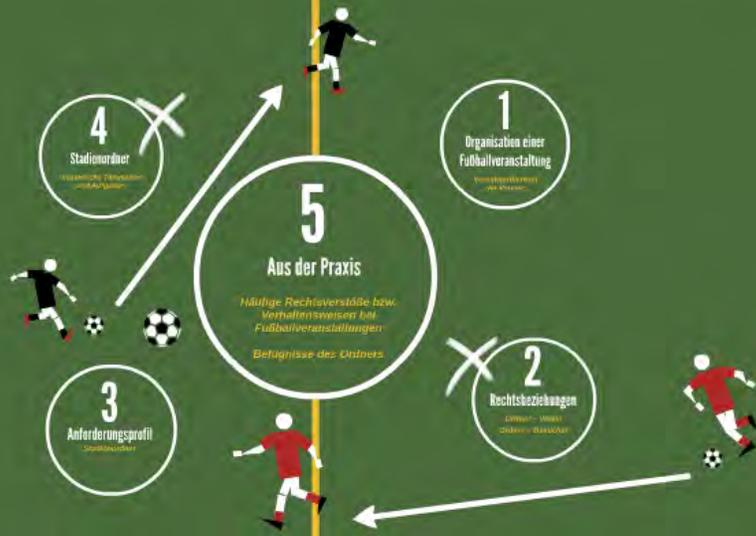
- Der Betroffene begeht in der Regel eine verbotene Handlung nach der örtlichen Stadionordnung und stört den ordnungsgemäßen Ablauf der Veranstaltung.
- In Ausübung des Hausrechts können Sie das widerrechtliche Betreten des Innenraums verhindern, notfalls mit Zwang.

## **Besucher schlägt anderen Besucher**

Betroffener begeht in der Regel eine Straftat (Körperverletzung). Er darf festgenommen und der Polizei übergeben werden. Wenn der Angriff noch andauert, darf er mit Gewalt abgewehrt werden (Nothilfe).

## **Person beschädigt Einrichtungen des Stadions**

Betroffener verletzt die Eigentums-/Besitzrechte des Stadioneigners bzw. des Veranstalters und begeht evtl. eine Straftat (Sachbeschädigung). Er darf festgehalten, aus dem Stadion gewiesen und der Polizei übergeben werden.





**Vielen Dank für Ihre  
Aufmerksamkeit!**